



Artenschutzfachbeitrag zum Entwurf Bebauungsplan „Solarpark Präsidentengraben“

**Gemeinde Turnow-Preilack, Landkreis Spree-Neiße, Land Brandenburg
April 2024 - Februar 2025**

Auftraggeber:

Verdie GmbH Turnow
Frankfurter Str. 1
03185 Turnow-Preilack
Tel.: +49 035601 8818-0
Fax: +49 035601 24252
Email: info@verdie-gmbh.de

Auftragnehmer:

Landschaft * Park * Garten
Projektierungsbüro
Marianne Petras
Leuthen Hauptstraße 42
Tel.: 035602-22097
Email: m.petras@landschaftsprojektierung.com



Impressum

Plangeber	Amt Peitz Gemeinde Turnow-Preilack
Vorhaben	Solarpark Präsidentengraben
Planstand	Februar 2025
Investor/Auftraggeber	Verdie GmbH Frankfurter Straße 1 D-03185 Turnow-Preilack Tel.: +49 35601 8818-0 E-Mail: info@verdie-gmbh.de
Planverfasser Bebauungsplan	Dipl.-Ing. Michael Bagola Am Hammergraben 6c 03185 Peitz Mobil: +49 (0)170 76 28 480 Telefax: +49 (0)35601 33 99 91 Email: planung@bagola.de
Umweltbericht/ Artenschutzfachbeitrag	Landschaft-Park-Garten Projektierungsbüro M. Petras Leuthen Hauptstr. 42 03116 Drebkau OT Leuthen Tel.: 035602-22 09 7 Email: m.petras@landschaftsprojektierung.com

Abb. 1 bis 6 von M. Petras

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	5
2.	Allgemeine Grundlagen	5
2.1	Vorstellen des Untersuchungsgebiet (UG), die Biotopstruktur und der Grenzverlauf	5
2.2	Rechtliche Grundlagen des Artenschutzes	5

Teil I Erfassung der Tiere

3.	Brutvogelerfassung	7
3.1	Methodik	7
3.2	Ergebnisse	7
3.3	Beschreibung der Vögel der Roten Listen und strenggeschützte Nahrungsgäste	9
3.4	Maßnahmen zur Konfliktvermeidung	15
3.5	Quellenverzeichnis	16
4.	Säugetiere	17
4.1	Verfahrensweise der Erfassung	17
4.2	Aufnahme von Säugetieren allgemein	17
4.3	Fledermäuse	18
4.3.1	Methodik	18
4.3.2	Ergebnisse	18
4.3.3	Beschreibung der nachgewiesenen Arten	19
4.3.4	Maßnahmen zur Konfliktvermeidung	21
4.3.5	Quellenverzeichnis	21
5.	Reptilien und Amphibien	22
5.1	Methodik	22
5.2	Beschreibung der Ergebnisse	22
5.3	Maßnahmen zur Konfliktvermeidung	23
5.4	Literatur und Quellennachweis	23
6.	Erfassung von Schmetterlingen (Tagfaltern) und Libellen	24
6.1	Methodik	24
6.2	Ergebnisse der Erfassung	24
6.3	Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und zum Erhalt des Bestandes	26
6.4	Literatur und Quellennachweis	26
7.	Erfassung von hügelbauenden Waldameisen	27
7.1	Methodik	27
7.2	Ergebnisse	27
7.3	Maßnahmen zur Konfliktvermeidung	27
7.4	Quellenverzeichnis	27

Teil II Erfassung der Biotoptypen und Pflanzenarten

8.	Biotope und Pflanzenarten im Geltungsbereich und in den Randbereichen	28
8.1	Vorbemerkungen	28
8.2	Biotopstruktur in der Übersicht	29
8.3	Biotope mit den Pflanzenarten im Geltungsbereich und in den Randbereichen	30

8.4	Maßnahmen zur Konfliktvermeidung	34
8.5	Quellennachweise	35

Anhang

Anhang 1	Biotoptypenkarte	
Anhang 2	Übersichtskarte Brutvögel	

Tabellen

Tabelle 1	Begehungstermine und Wetterbedingungen (Brutvögel)	7
Tabelle 2	Nachgewiesene Vogelarten im Geltungsbereich und dessen Randbereiche	8
Tabelle 3	Anzahl der Brutvogelarten in den entsprechenden Schutzkategorien	9
Tabelle 4	Gefährdung, Habitat, Brut und Nahrung der Brutvogel- und Nahrungs- gastarten der Roten Liste Deutschland und Brandenburg im UG einschließlich artenschutzrechtlicher Prognose	9
Tabelle 5	Im Untersuchungsgebiet festgestellte Säugetiere ohne Fledermäuse	17
Tabelle 6	Begehungstermine zur Quartiererfassung (Fledermäuse)	18
Tabelle 7	Nachgewiesene Fledermausarten im Untersuchungsgebiet	19
Tabelle 8	Beschreibung der nachgewiesenen Fledermausarten	19
Tabelle 9	Begehungstermine und Wetterbedingungen (Reptilien und Amphibien)	22
Tabelle 10	Im Untersuchungsgebiet vorkommende Reptilien und Amphibien	23
Tabelle 11	Begehungstermine und Wetterbedingungen (Tagfalter und Libellen)	24
Tabelle 12	Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Falterarten	25
Tabelle 13	Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Libellen	25
Tabelle 14	Übersicht zur vorhandenen Biotopstruktur im Untersuchungsgebiet	29

1. Anlass und Aufgabenstellung

Anlass ist die Absicht des Auftraggebers einen ursprünglich altes B-Plangebiet (Gewerbegebiet) von 1993 neu zu bearbeiten und für erneuerbare Energien - Solaranlagen - eine Genehmigung zu erreichen.

Für die Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange ist die Erstellung eines Artenschutzfachbeitrags für den betroffenen Bereich mit den Schwerpunkten Avifauna, Reptilien und Amphibien, Libellen und Tagfalter in Auftrag gegeben worden.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Beziehungen der Avifaunavorkommen vom östlich gelegenen Naturschutzgebiet der „Laszinswiesen“ zu den Ackerflächen als Futterhabitats.

2. Allgemeine Grundlagen

2.1 Vorstellen des Untersuchungsgebiet (UG), die Biotopstruktur und der Grenzverlauf

Das Plangebiet liegt im Land Brandenburg, Landkreis Spree-Neiße, Amt Peitz, in der Gemarkung der Gemeinde Turnow-Preilack.

Die betroffene Fläche weist eine Gesamtgröße von ca. 18 ha auf und wurde bisher als Ackerland von der Agrargenossenschaft Turnow für die Pflanzenproduktion genutzt.

Die Flächen des Bebauungsplanes liegen nicht in Schutzgebieten.

Das Gelände ist relativ eben und wird im

- Norden vom „Präsidentengraben“ mit Ufergehölzbestand
- Osten durch die Straße nach Guben , z.T. Wald
- Süden durch Gewerbebauten
- Westen durch die stillgelegte Bahntrasse Cottbus-Frankfurt/Oder

begrenzt.

2.2 Rechtliche Grundlagen des Artenschutzes

Die rechtlichen Grundlagen sowie die Verbotstatbestände für eine artenschutzfachliche Prüfung sind im § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) benannt und setzen die Regelungen zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten, sowie zu den Ausnahmen gemäß § 45 BNatSchG fest.

Laut § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),*

2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),*
3. *Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten),*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihren Standort zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbot in Bezug auf Pflanzen).*

Die aufgeführten Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten demnach nur für den Schutz der besonders und streng geschützten Arten.

Besonders geschützte Arten sind:

- Arten der Anhänge A und B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung),
- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- europäische Vogelarten (nach Art. 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG),
- Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 BNatSchG.

Streng geschützte Arten, welche eine Teilmenge dieser besonders geschützten Arten darstellen, sind:

- Arten des Anhangs A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung),
- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2 BNatSchG.

Die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie erfolgt in Deutschland vornehmlich durch das Bundesnaturschutzgesetz und die Bundesartenschutzverordnung, sowie durch einige Bestimmungen des Jagdrechts.

Alle „europäischen Vogelarten“ im Sinne der Vogelschutzrichtlinie sind gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt.

Teil I Erfassung der Tiere

3. Brutvogelerfassung

3.1 Methodik

Die Erfassung des Brutvogelbestandes erfolgte flächendeckend mittels Linienkartierung (SÜDBECK ET AL. 2005). Es erfolgte eine Begehung zur Erfassung von Eulen und Käuzen im Februar. Des Weiteren wurden sieben flächendeckende Begehungen von März bis Juli bei geeigneter Witterung durchgeführt. Bei den Erfassungen wurden auch die Arten im unmittelbaren Umfeld des UG berücksichtigt. Zur Erfassung von Brutvögeln/Revieren wurde besonders auf revieranzeigende Merkmale, wie singende Männchen, Revierkämpfe, nistmaterial-, futtertragende oder warnende Altvögel, sowie auf Brutplätze geachtet (vgl. SÜDBECK ET AL. 2005).

Tabelle 1
Begehungstermine und Wetterbedingungen (Brutvögel)

Begehung 2024	Wetter
30.03.	um 20°C sonnig, kein Wind, kein Niederschlag
07.04.	um 24°C sonnig, kein Wind, kein Niederschlag
27.04.	um 22°C sonnig kein Wind/Niederschlag
14.05.	um 20°C sonnig kein Wind/Niederschlag
21.05.	um 26°C sonnig kein Wind/Niederschlag
08.06.	um 25°C sonnig kein Wind/Niederschlag
19.06.	um 20°C sonnig nicht bewölkt, kurzzeitig leichter Niederschlag
05.07.	um 22°C sonnig kein Wind/Niederschlag

3.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Kartierung wurden 14 Brutvogelarten nachgewiesen, welche insgesamt durch 25 Brutpaaren (BP) vertreten sind (Tabelle 2 und 3). Weitere 19 erfasste Vogelarten sind Nahrungsgäste/Durchzügler. Bei den im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvögeln handelt es sich überwiegend um ubiquitäre Arten. In der Roten Liste des Landes Brandenburg sind keine der aufgenommenen Brutvögel, jedoch ist eine Art der Nahrungsgäste in der Vorwarnliste, 4 Arten in der Kategorie 3 und 2 Arten in der Kategorien 2.

In der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands sind 2 Brutvogelarten und 2 Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet, 1 Nahrungsgast gehört zur Kategorie 3 und 2 Nahrungsgäste zur Kategorie 2, aufgeführt in Tabelle 2 und Tabelle 3.

Nach § 7 BNatSchG sind 8 Arten, Nahrungsgäste, streng geschützt.

Der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/ EWG; Anhang I) unterliegen 3 Arten.

Zu beachten ist aber, dass alle europäischen, wildlebenden Vögel nach BNatSchG § 7 geschützt sind.

Eine kartographische Darstellung der Brutvögel ist im Anhang 1 aufgeführt.

Tabelle 2
Nachgewiesene Vogelarten im Geltungsbereich und dessen Randbereiche

Vorkommende Arten		Kürzel	Anzahl Reviere	NG/DZ	RL D	RL BB	BNatSchG	Anhang I
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name							
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	5					
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Bm	3					
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Bk		x	2	2		
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	2					
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs	1					
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei	1					
Elster	<i>Pica pica</i>	E		x				
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	Fs	1		V			
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F	1					
Graugammer	<i>Miliaria calandra</i>	Ga		x	V		§§	
Graugans	<i>Anser anser</i>	Gra		x				
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Gu		x			§§	
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	H	4		V			
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	Kl	1					
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Ki		x	2	2	§§	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	2					
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	Kar		x				
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb		x		V	§§	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	1					
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N	1					
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	Nk		x				
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Nt		x		3		x
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs		x	V	3	§§	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	1					
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Rm		x		3	§§	x
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R		x				
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S		x	3		§§	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd	1					
Stockente	<i>Anus platyrhynchos</i>	Sto		x				
Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>	Sum		x				
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	Wd		x				
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	Wb		x				
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Ws		x	3	3	§§	x
Summe der Nachweise der Anz. der Reviere und der Art			25	19	8	7	8	3

Legende: BV mit einem Schutzstatus sind hellgrün hinterlegt
 BV/R = Brutnachweis /Revier, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler
 RL D: Rote Liste Deutschland (Grüneberg et al. 2015) RL BB: Rote Liste Brandenburg (Ryslavy et al. 2019)
 Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste
 Anhang I = europarechtlich geschützt nach EU-Vogelschutzrichtlinie, (2009/147/EG)
 BNatSchG = Schutzstatus gemäß § 7 Bundesnaturschutzgesetz, §§ = streng geschützt

Tabelle 3
Anzahl der Brutvogelarten in den entsprechenden Schutzkategorien

Bezug Rote Liste	Kategorie	Anzahl der Arten
Arten der Roten Liste Brandenburg	Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht)	-
	Kategorie 2 (stark gefährdet)	-
	Kategorie 3 (gefährdet)	-
	Kategorie R extrem selten	-
	Vorwarnliste	-
Arten der Roten Liste Deutschlands	Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht)	-
	Kategorie 2 (stark gefährdet)	-
	Kategorie 3 (gefährdet)	-
	Kategorie R extrem selten	-
	Vorwarnliste	2
Arten der EU- VSRL (79/409/EWG; Anhang I)		-
Streng geschützte Arten nach BNatSchG		-
Legende: RL D: Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG ET AL. 2015), RL BB: Rote Liste Brandenburg (RYSŁAVY ET AL. 2019) Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste EU-VSRL = EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I (79/409/EWG) BNatSchG = Schutzstatus gemäß § 7 Bundesnaturschutzgesetz (§§ = streng geschützt)		

3.3 Beschreibung der Vögel der Roten Listen und strenggeschützte Nahrungsgäste

Tabelle 4
Gefährdung, Habitat, Brut und Nahrung der Brutvogel- und Nahrungsgastarten der Roten Listen von Deutschland und Brandenburg im UG einschließlich artenschutzrechtlicher Prognose

Art	Gefährdung, Lebensraum und Aktionsbereich	Beeinflussungsfaktoren	Vorkommen innerhalb des UG	Notwendige Maßnahmen
<p>Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</p>  <p>Abb. 7</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland 2 in Brandenburg 2</p> <p>Lebensraum: Offenes Heckenland, Wiesen und Weiden, aber auch Moorlandschaften mit einzelnen Büschen, auch trockene Wiesen u. Ödland es ist ein Bodenbrüter, Nest wird im Gras o. Gebüsch angelegt, sucht erhöhte Sitzwarten auf Büschen u. Stauden auf, Langstreckenzieher</p> <p>Brut: 1 bis 2 Gelege pro Jahr, ab Mitte April</p> <p>Nahrung: Insekten, Würmer, Schnecken, Spinnen, Beeren, im Herbst Ergänzung um Früchte u. Samen</p>	<p>Änderung durch Eingriff in das Teilfutterrevier</p>	<p>Keine Brut, nur Nahrungsgast</p> <p>Teilnahrungshabitat</p>	<p>Begrünung der Aufstell- und Zwischenflächen innerhalb der Solaranlagen zum Erhalt der Nahrungsgrundlagen</p>

Weiter Tabelle 4

Gefährdung, Habitat, Brut und Nahrung der Brutvogel- und Nahrungsgastarten der Roten Listen von Deutschland und Brandenburg im UG einschließlich artenschutzrechtlicher Prognose

Art	Gefährdung, Lebensraum und Aktionsbereich	Beeinflussungsfaktoren	Vorkommen innerhalb des UG	Notwendige Maßnahmen
<p>Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland V in Brandenburg –</p> <p>Lebensraum: Der Feldschwirl lebt in offenen Landschaften, feuchten Wiesen, Sümpfen, Mooren, am Flussufer und in Heiden. Er benötigt eine mindestens zwanzig bis dreißig Zentimeter hohe Krautschicht, sowie höhere Warten wie beispielsweise vorjährige Stauden, einzelne Sträucher oder kleine Bäume.</p> <p>Brut: Mai bis Juli</p> <p>Nahrung: Spinnen, Weichtiere, Insekten u. deren Larven</p>	<p>Durch Veränderung der Biotopstrukturen und durch Eingriff in das Teilfutterrevier auf Grund der Umnutzung</p>	<p>Keine Brut, nur Nahrungsgast</p> <p>Brutrevier im Nordwesten in der Krautschicht des Grabenpflagestreifens am „Präsidentengraben“ außerhalb des Geltungsbereichs</p>	<p>Erhalt des Pflagestreifens mit seiner Biotopstruktur, Pflege nur 1 x pro Jahr und jeweils frühestens Ende August</p> <p>Begrünung der Aufstell- und Zwischenflächen innerhalb der Solaranlagen zum Erhalt der Nahrungsgrundlagen</p>
<p>Grauammer (<i>Miliaria calandra</i>)</p>  <p>Abb. 8</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland V in Brandenburg –</p> <p>Lebensraum: Von der Grauammer werden weite offene Ackerbaugelände mit einem geringen Gehölzbestand bzw. wenigen Strukturelementen besiedelt. Wobei exponierte Singwarten unterschiedlichster Art bedeutend sind. Die Art siedelt in Brandenburg nur lokal.</p> <p>Brut: Nest in Bodennähe und im Gras, 2 Gelege jährlich</p> <p>Nahrung: Samen, junge Pflanzentriebe, Beeren, im Sommer auch kleine Gliedertiere</p>	<p>Eingriff in das Teilfutterrevier auf Grund der Umnutzung</p>	<p>Keine Brut, nur Nahrungsgast</p> <p>Nahrungsgast Brutrevier und Sitzwarte ist die Gebüschstruktur der aufgelassenen Bahntrasse</p>	<p>Erhalt des Gebüsches, keinerlei Eingriffe</p> <p>Begrünung der Aufstell- und Zwischenflächen innerhalb der Solaranlagen zum Erhalt der Nahrungsgrundlagen</p>

Weiter Tabelle 4

Gefährdung, Habitat, Brut und Nahrung der Brutvogel- und Nahrungsgastarten der Roten Listen von Deutschland und Brandenburg im UG einschließlich artenschutzrechtlicher Prognose

Art	Gefährdung, Lebensraum und Aktionsbereich	Beeinflussungsaktoren	Vorkommen innerhalb des UG	Notwendige Maßnahmen
<p>Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)</p>  <p>Abb. 9</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland in Brandenburg</p> <p>Lebensraum: Lichte Wälder, Ränder von Laub- und Mischwäldern auch Heide und Parklandschaften, außerhalb der Brutzeit sind die Grünspechte Einzelgänger</p> <p>Brut: ab Ende April, Höhlenbrüter</p> <p>Nahrung: Insekten und Insektenlarven, Ameisenhaufen werden auf die Ameisen und ihre Puppen untersucht (lange klebrige Zunge), Beeren und andere Früchte</p>	<p>Änderung von Biotopstrukturen und Fällung von Altbäumen</p>	<p>Keine Brut, nur Nahrungsgast an den Rändern der Bahntrassengebüsche und der Ruderalflur und in und am Rande der Forstfläche</p> <p>Brut im Ufergehölzsaum des Grabens</p>	<p>Erhalt der Gebüsch-, Ruderalfluren und der Forstfläche mit der Randstruktur</p>
<p>Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)</p>  <p>Abb. 10</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland V in Brandenburg –</p> <p>Lebensraum: Standvogel bevorzugt menschliche Siedlungen, auch Felder, Hecken u. offenes Gelände mit einzelnen Baumgruppen, Parkanlagen, Revierbesetzung erfolgt Mitte Dezember bis Anfang April</p> <p>Brut: Brutperiode von Mitte März bis Ende September, 2 bis 4 Bruten, Höhlen-, Nischen und Freibrüter in Gebäudenischen, unter Dachziegeln, Mauerlöcher, Baumhöhlen, Nistkästen, Brut in Kolonien auch mit Feldsperling u. Staren</p> <p>Nahrung: Allesfresser mit Vorliebe für Getreide u. Insekten, Speisereste</p>	<p>Beeinflussung durch Eingriff in Brutplatz - nicht gegeben, da Bruthöhlen am Rand außerhalb des Geltungsbereichs</p>	<p>Keine Brut, nur Nahrungsgast</p> <p>Bruten außerhalb des Geltungsbereichs, innerhalb des Ufergehölzsaumes, im Randbereich der Forstfläche und im Bereich der Gehöfte im Südosten</p>	<p>Erhalt der Gehölzbestände und insbesondere der Höhlenbäume</p>

Weiter Tabelle 4

Gefährdung, Habitat, Brut und Nahrung der Brutvogel- und Nahrungsgastarten der Roten Listen von Deutschland und Brandenburg im UG einschließlich artenschutzrechtlicher Prognose

Art	Gefährdung, Lebensraum und Aktionsbereich	Beeinflussungsaktoren	Vorkommen innerhalb des UG	Notwendige Maßnahmen
<p>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland 2 in Brandenburg 2</p> <p>Lebensraum: bevorzugt Feuchtgebiete, auch feuchtes Ackerland, gern auf Wiesen und Weiden mit niedriger Vegetation</p> <p>Brut: Bodenbrüter, Gelege in Bodenmulde, nur ein Gelege zwischen März und Juni</p> <p>Nahrung: Wirbellose Tiere und Pflanzenteile</p>	<p>Beeinflussung durch die Überständigung der Teilfutterhabitate</p>	<p>Keine Brut, nur Nahrungsgast</p> <p>Bruten außerhalb des Geltungsbereichs, innerhalb des Ufergehölzsaumes, im Randbereich der Forstfläche und im Bereich der Gehöfte im Südosten</p>	<p>Begrünung der Aufstell- u. Zwischenflächen innerhalb der Solaranlagen zum Erhalt der Nahrungsgrundlagen. Nach Aufbau der Solaranlagen Kontrolle durch Monitoring auf mögliche Bruten (Schutz durch Einfriedung vor Füchsen)</p>
<p>Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)</p>  <p>Abb. 11</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland in Brandenburg</p> <p>Lebensraum: Aufgelockerte Wälder und ein offenes Gelände mit Baumgruppen</p> <p>Brut: Baumbrüter, Nestbau aus Zweigen auf einen hohen Baum, Brut April/Mai</p> <p>Nahrung: Hauptnahrung Mäuse, aber auch andere Kleinsäuger, im Winter auch Aas</p>	<p>Beeinflussung bzw. Verlust durch die Überständigung der Teilfutterhabitate</p>	<p>Keine Brut, nur Nahrungsgast</p>	
<p>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</p>  <p>Abb. 12</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland - in Brandenburg 3</p> <p>Lebensraum: Der Neuntöter brütet in der offenen strauchreichen Landschaft. Aufgelassene oder ungestörte Kiesgruben, Tagebaue und dergleichen werden ebenso gern besiedelt wie Feldgehölze u.</p>	<p>Änderung von Biotopstrukturen einschließlich Rodung von Hecken und Gebüsch, flächige Versiegelungen</p>	<p>Keine Brut, nur Nahrungsgast</p> <p>Sitzwarten im Bereich der Hecke/Gebüsch und Nahrungslager, Brut innerhalb</p>	<p>Erhalt der Gebüsch, insbesondere der Dornsträucher u. Ruderalfluren Begrünung der Aufstell- u. Zwischenflächen innerhalb der</p>

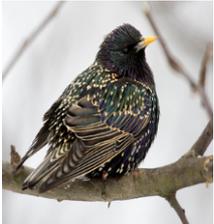
Weiter Tabelle 4

Gefährdung, Habitat, Brut und Nahrung der Brutvogel- und Nahrungsgastarten der Roten Listen von Deutschland und Brandenburg im UG einschließlich artenschutzrechtlicher Prognose

Art	Gefährdung, Lebensraum u. Aktionsbereich	Beeinflussungsfaktoren	Vorkommen innerhalb des UG	Notwendige Maßnahmen
	<p>Randbereiche von Wäldern, sofern eine ausgeprägte, z.T. geklumpte Strauchschicht vorhanden ist.</p> <p>Brut: Nest in dornigen Sträuchern mit napfförmigen Nest, nur ein Gelege im Jahr</p> <p>Nahrung: Erhöhter Ansitz auf Beute, Insekten, kleine Vögel u. Reptilien sowie Kleinsäuger, speißt Beute auf Dornen auf</p>		<p>der Gebüsche der alten Bahntrasse außerhalb des UG</p>	<p>Solaranlagen zum Erhalt der Nahrungsgrundlagen im Plangebiet</p>
<p>Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)</p>  <p>Abb. 13</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland V, in Brandenburg V,</p> <p>Lebensraum: Sie besiedelt ländliche Ortschaften mit Anschluss an kleine u. größere Tierhaltungen, gern Stalungen, geschlossene Höfe, Tordurchgänge, Flure in Siedlungshäusern auf dem Dorf. Vereinzelt wird sie in Industrieanlagen, in Scheunen u. Gewerbegebieten angetroffen. In der Bergbaufolgelandschaft wurde sie in abgewrackten Gebäuden weit entfernt von Tierhaltungen als Brutvogel festgestellt. Auch auf Tierweiden in Unterstellgebäuden brütet sie. Sie ist Zugvogel und brütet in den genannten Gebäuden. Zur Nahrungssuche sehr großer Aktionsradius</p> <p>Brut: Nester aus Lehmklümpchen dicht unter Gebäudedecken auf einer Unterlage, 2 bis maximal 3 Gelege pro Jahr</p> <p>Nahrung: ausschließlich Fluginsekten</p>	<p>Keine Gefährdung, da nicht in die Brutreviere eingegriffen wird.</p>	<p>Kein Brutrevier, nur Nahrungsgast</p> <p>Teilfutterrevier innerhalb des UG, aber im Randbereich Gehöfte mit Nebengelassen im Nordosten und im Südosten des UG.</p>	<p>Begrünung der Aufstell- u. Zwischenflächen innerhalb der Solaranlagen zum Erhalt der Nahrungsgrundlagen im Geltungsbereich</p>

Weiter Tabelle 4

Gefährdung, Habitat, Brut und Nahrung der Brutvogel- und Nahrungsgastarten der Roten Listen von Deutschland und Brandenburg im UG einschließlich artenschutzrechtlicher Prognose

Art	Gefährdung, Lebensraum und Aktionsbereich	Beeinflussungsfaktoren	Vorkommen innerhalb des UG	Notwendige Maßnahmen
<p style="text-align: center;">Star (Sturnus vulgaris)</p>  <p style="text-align: center;">Abb. 14</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland 3 in Brandenburg –</p> <p>Lebensraum: Der Star ist in der Wahl seiner Brutplätze nicht sehr anspruchsvoll. Höhlen aller Art werden von ihm angenommen. Er ist in allen Ortschaften, Einzelgehöften, Krankenhäusern, Industrieanlagen, Parks, Gärten, an Alleen, in Feldgehölzen, Waldrändern u. inmitten von Wäldern vertreten. Er ist Teil- u. Kurzstreckenzieher. Der Star wird an allen Ortschaften zur Nahrungssuche festgestellt. Eine feste Bindung ist nur an die Bruthöhle vorhanden.</p> <p>Brut: Er brütet 1-2 Mal im Jahr, Brutten finden außer in Nistkästen in allen möglichen Höhlen, in Mauerlöchern, unter Dächern, in Baumhöhlen statt.</p> <p>Nahrung: Allesfresser, Würmer, Insekten, Früchte, Samen, Vogeleier, Abfälle</p>	<p>Sofern Bäume mit Höhlen gefällt werden, tritt eine Beeinflussung des Stares auf.</p> <p>Im UG werden keine Bäume gefällt.</p>	<p>Keine Brut, nur Nahrungsgast</p> <p>Der Bestand der Stare muss geschützt werden, da er sich weiterhin in Abnahme befindet. D.h., die Bäume mit Bruthöhlen sind zu erhalten.</p>	<p>Aufhängen von Nisthilfen mit einer Einfluglochgröße von 45 mm, wenn Artenschutzmaßnahmen zusätzlich erforderlich werden.</p>
<p style="text-align: center;">Rotmilan (Milvus milvus)</p>  <p style="text-align: center;">Abb. 15</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland - in Brandenburg 3</p> <p>Lebensraum: Er siedelt gern in Laubwäldern mit einer strukturreichen Offenlandschaft die mit Gewässern, Seen, Teichen und Flussläufen durchsetzt ist. Agrarflächen mit Feldgehölzen Hecken, u. Randzonen von Kiefer- u. Mischwaldbeständen nimmt er als Brutplatz an. Tierhaltung in Dörfern fördert die Ansiedlung. Er ist Langstreckenzieher.</p>	<p>Mit der weiteren Klimaerwärmung nimmt der Anteil der Tiere zur Überwinterung zu.</p>	<p>Keine Brut nur Nahrungsgast</p>	

Weiter Tabelle 4

Gefährdung, Habitat, Brut und Nahrung der Brutvogel- und Nahrungsgastarten der Roten Listen von Deutschland und Brandenburg im UG einschließlich artenschutzrechtlicher Prognose

Art	Gefährdung, Lebensraum und Aktionsbereich	Beeinflussungsfaktoren	Vorkommen innerhalb des UG	Notwendige Maßnahmen
	<p>Brut: Bruten ab April/Mai auf hohen Bäumen, Nester aus Zweigen</p> <p>Nahrung: Säugetiere, Vögel, große Insekten und Aas</p>			
<p>Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland V in Brandenburg 2</p> <p>Lebensraum: Siedlungen und Nahrungssuche auf offenen Fluren in der Nähe von Feuchtgebieten, Sammeln der Tiere im August, Zugvogel im Herbst nach Afrika und im März/April Rückkehr</p> <p>Brut: Hohe Nester aus Zweigen, Nistplätze auf hohen Masten, Gebäuden, Schornsteinen, Brut ab April/Mai</p> <p>Nahrung: Wasserinsekten, kleine Nagetiere, Frösche, Kröten, kleine Fische</p>	<p>Klimaveränderungen mit Trockenfall der Futterregionen</p>	<p>Nahrungsgast</p>	

3.4 Maßnahmen zur Konfliktvermeidung

Von den im Vorhabengebiet nachgewiesenen Brutvogelarten sind die Fortpflanzungsstätten geschützt. Dieser Schutzstatus erlischt jedoch nach Beendigung der Brut(en) durch das Verlassen des Brutplatzes (Nest). Eingriffe nach diesem Zeitraum (ab 01.10. des Jahres) stellen keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG dar. Durch eine entsprechende Bauzeitenreglung kann ein zu erwartendes Konfliktpotential der Avifauna weitestgehend ausgeschlossen werden.

Das heißt, dass alle bauvorbereitenden Maßnahmen, wie möglicherweise Eingriffe in das Ackerland zur Schaffung von Baufreiheit, Bodenbewegungen etc., außerhalb der gesetzlich festgeschriebenen Brutzeiten (01. März bis 30. September) durchzuführen sind.

Bei Eingriffen während der Brutzeit sind die Flächen vor jeglichen Arbeiten auf Vorhandensein von Niststätten durch einen Ornithologen oder eine artenschutzkundige Person zu untersuchen.

Es sollte geprüft werden, inwieweit besonders vogelrelevante Randbereiche vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Der östliche Forst sollte ebenso erhalten bleiben, wie die vorhandene Gebüschstruktur entlang der aufgelassenen Bahntrasse.

Zur Einhaltung von Festlegungen und zum Schutz der vorkommenden Avifauna ist während der gesamten Bauphase eine Ökologische Bauüberwachung einzusetzen.

3.5 Quellenverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (Abbo) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur und Text Rangsdorf

BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz) i.d.F. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908).

Grünberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck (2015) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: S. 19-67.

OTIS - Die Brutvögel Brandenburgs und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Band 19 (2011).

Richtlinie 79/409/EWG (1997): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.7.1997.

Ryslavy, T.; Jurke, M. Mädlow & W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4). Beilage, 232 S.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. DDA Verlag. Steckby, 792 S.

4. Säugetiere

4.1 Verfahrensweise der Erfassung

Die Säugetiere wurden im Untersuchungsgebiet im Rahmen der Begehungen zu den Fledermausvorkommen aber ebenso zu den Vogelbruten mit aufgenommen. Ebenso wurden offene Bodenflächen auf das Vorhandensein von Spuren/Fährten kontrolliert. Ablagerungen von Trockenasthaufwerken wurden auf Igelvorkommen untersucht. In Auswertung der Konfliktanalyse und den daraus gezielt abgeleiteten Maßnahmen wird angestrebt, mögliche Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG gänzlich zu vermeiden, zu mindern oder/und auszugleichen.

4.2 Aufnahme von Säugetieren allgemein

Die Säugetiervorkommen werden in der nachfolgenden Auflistung, Tabelle 5, dargestellt.

Tabelle 5

Im Untersuchungsgebiet festgestellte Säugetiere ohne Fledermäuse

Art	Wiss. Name	RL D	RL BB	BArt SchG	Anh. IV	Nachweis
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	*	*			Trittsiegel u. Sichtung
Wildschwein	<i>Sus scrofa</i>	*	*			Trittsiegel u. Wühlung
Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	*	*			Sichtung
Europäisches Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	*	*			Sichtung
Steinmarder	<i>Martes foina</i>	*	*			Trittsiegel
Igel	<i>Erinaceus europaeus</i>		*			Sichtung
Maulwurf	<i>Talpa europaea</i>		*			Maulwurfshaufen
Feldmaus	<i>Microtus arvalis</i>	*	*			Mauslöcher unweit der Bahntrasse u. am Wald
Wühlmaus	<i>Arvicola terrestris</i>	*	*			im Ackerland zum Graben mit aufgewölbten Gängen

Legende:

RL BB: Rote Liste Brandenburg; RL D: Rote Liste Deutschland

Kategorien der Rote-Liste: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potentiell gefährdet,

V = Vorwarnliste, * = ungefährdet, ? = unbekannt, da nur Gattung bekannt

BArtSchG: Bundesartenschutzgesetz, s: streng geschützt

Anh. IV: Art der FFH-Richtlinie, Anhang IV

Die o.g. Arten durch die Ansiedlung der Freiflächensolaranlage nicht nachhaltig beeinträchtigt. Es erfolgt eine Verdrängung der Rehe und Wildschweine von dem Ackerland als Teilfutterhabitat. Auch der Fuchs wird bei Einhaltung der Abstandshöhen der Einfriedungszäunung ein Teilfutterhabitat (Mäuse, Feldhasen, Bodenbrüter) verlieren.

Die Eichhörnchen leben nur am Rand innerhalb der Forstfläche.

Der Steinmarder, Marderhund u.ä. erschließen sich als gelegentliche „Untermieter“ nur

jeweils temporär Nahrungshabitate.

Für Maulwürfe und Igel, wie auch die Mäuse, bleibt das Plangebiet als Habitat vollkommen erhalten. Auch Feldhasen können durch eine Bodenfreiheit der Einfriedung von 15 bis 20 cm innerhalb des Plangebietes ihren Lebensraum schaffen.

4.3 Fledermäuse

4.3.1 Methodik

Vor Beginn der eigentlichen Quartiererfassung wurde das Gebiet in der laubfreien Zeit auf Höhlen aufweisende Bäume in Randbereichen des UG überprüft. Bäume, welche für die Erfassung relevante Höhlen aufwiesen, wurden dokumentiert und später auf Fledermausbesatz mittels Endoskop bis in einer Höhe von ca. 4 m überprüft.

Für die akustische Fledermauserfassung wurden drei Begehungen bei geeigneter Witterung in den Monaten Juni - August durchgeführt (s. Tabelle 6).

Der jeweilige Untersuchungszeitraum erstreckte sich meist über ca. 4 Stunden um die Dämmerung.

Dabei wurde das Untersuchungsgebiet auf festgelegten Ruten mit einem Fledermausdetektor begangen.

Bei den Begehungen kamen neben einer lichtstarken Lampe ein Fledermausdetektor zum Einsatz. In der folgenden Tabelle sind die Begehungstermine aufgelistet.

Tabelle 6

Begehungstermine zur Quartiererfassung (Fledermäuse)

Datum 2024	Wetterlage	Methodik
	Naturentwicklung	
27.02.	um 3° locker bewölkt, kaum Wind laubfreie Bäume	Erfassung Höhlenbäume
19.06./20.06.	um 20°C, sonnig bis locker bewölkt, kurzzeitig leichter Niederschlag	Detektorbegehung
05.07./06.07.	um 22°C, sonnig, kein Wind und kein Niederschlag	Detektorbegehung
06.08./07.08.	um 25°C, sonnig, abends leichter Wind, kein Niederschlag	Detektorbegehung

4.3.2 Ergebnisse

Höhlenaufweisende Bäume wurden zwar festgestellt, aber Quartiere von Fledermäusen wurden in den Randbereichen außerhalb des Geltungsbereichs nicht festgestellt.

Die baumbestandenen Randbereiche befinden sich im Norden wie im Osten angrenzend zum Geltungsbereich.

Bei den weiteren Untersuchungen konnten gelegentliche akustische Nachweise von jagenden und durchfliegenden Fledermäusen im UG erfasst werden.

Akustische und optische Nachweise konnte im Norden entlang des Ufergehölzsaumes und

im Osten über dem Forst und entlang der Allee an der Straße festgestellt werden. Es wurden jeweils zu Beginn der täglichen Flugzeit mehrere jagende Tiere von mindestens jeweils zwei Arten über einen Zeitraum von ca. 10 bis 20 Minuten beobachtet, danach nahm die Intensität ab.

In Tabelle 7 sind die nachgewiesenen Fledermausarten mit Schutzstatus dargestellt.

Tabelle 7

Nachgewiesene Fledermausarten im Untersuchungsgebiet

Artenname		RL D	RL BB	Anhang IV FFH-RL	BArtSchG
Deutsch	Wissenschaftlich				
Großer Abendsegler (WB)	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	IV	s
Breitflügelfledermaus (SW)	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	IV	s
Zwergfledermaus (SW)	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	4	IV	s

Legende:
RL = Rote Liste, D = Deutschland (Meining et al. 2020), BB = Brandenburg
FFH-RL = Arten der Anhänge II bzw. IV der EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
BArtSchG = Bundesartenschutzgesetz
Gefährdungstatus:
1 = Bestand vom Aussterben bedroht, 2 = Bestand stark gefährdet, 3 = Bestand gefährdet, 4 = Bestand potentiell gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, * = ungefährdet, D = Daten unzureichend, – = nicht bewertet
s = streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
(WB) = Waldbewohner
(SW) = Siedlungsbewohner

4.3.3 Beschreibung der nachgewiesenen Fledermausarten

Tabelle 8

Beschreibung der nachgewiesenen Fledermausarten

	<p>Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)</p> <p>Diese heimische Fledermausart zählt zu den typischen Vertretern der so genannten Hausfledermäuse. Sie bevorzugt den menschlichen Siedlungsbereich in Städten u. Dörfern, auch Einzelgehöfte werden genutzt. Die Jagdgebiete können mehrere Kilometer vom Quartier entfernt sein. Quartiere finden sie an geeigneten Standorten fasst überall. Wochenstuben befinden sich meist auf Dachböden oder hinter Verschalungen von Gebäuden.</p> <p>Die Jagd erfolgt in Siedlungen, an Lichtquellen, in Gärten, Parks, auf Weideflächen, an Waldrändern und in der Nähe von Gewässern.</p>
---	--

Quelle: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 2, 3 2008 Säugetierfauna des Landes Brandenburg Teil 1: Fledermäuse
Foto J. Teubner Abb. 16

Weiter Tabelle 8
Beschreibung der nachgewiesenen Fledermausarten

	<p>Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)</p> <p>Der Große Abendsegler ist mit einer Flügelspannweite von bis zu 40 cm die zweitgrößte einheimische Fledermausart. Er wird auch als frühfliegende Art bezeichnet, da die ersten Tiere oft schon in der frühen Dämmerung und bei noch guten Lichtverhältnissen starten.</p> <p>Bevorzugt jagt der Große Abendsegler im freien Luftraum über den Baumwipfeln. Er kann aber ebenso in geringer Höhe von 1 – 2 m über dem Boden eine intensive Insektenjagd ausüben. Diese Art vollführt den Jagdflug kurz vor dem und kurze Zeit nach dem Sonnenuntergang.</p> <p>Die Quartiere u. Wochenstuben bezieht er überwiegend in Baumhöhlen und Fledermauskästen, aber auch geeignete Bauwerke, wie z.B. Brücken und hohe Gebäude mit aufweisenden Fassadenspalten werden bezogen und teilweise auch als Winterquartier genutzt.</p> <p>Des Weiteren vermag der Große Abendsegler bis zu 1.000 km in Richtung Südwesten zu ziehen, um Überwinterungsplätze aufzusuchen.</p>
<p>Quelle: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 2, 3 2008 Säugetierfauna des Landes Brandenburg Teil 1: Fledermäuse Foto J. Teubner Abb. 17</p>	<p>Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)</p> <p>Zwergfledermäuse sind äußerst anpassungsfähig und in der Lage, sehr unterschiedlich strukturierte Lebensräume zu besiedeln.</p> <p>Den Schwerpunkt bilden Siedlungen u. Siedlungsrandbereiche, wobei innerstädtische Räume nicht gemieden werden. Auch parkähnliche Landschaften mit großräumigen Freiflächen bis hin zu geschlossenen Wäldern werden von dieser Art genutzt.</p> <p>In der Wahl ihrer Sommerquartiere sind Zwergfledermäuse sehr variabel, favorisieren jedoch ausschließlich Spaltenquartiere. Diese können sich sowohl an und in Gebäuden, als auch an Bäumen oder in Fledermauskästen finden. Der Hauptanteil ihrer Beutetiere macht neben verschiedenen Kleininsekten weit über 50% an Mücken aus.</p> <p>Diese erbeuten sie in schnellem, wendigem Flug um Bäume, Sträucher, an Hausfassaden entlang, über Gewässer und an Lichtquellen.</p>
	
<p>Quelle: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 2, 3 2008 Säugetierfauna des Landes Brandenburg Teil 1: Fledermäuse Foto J. Teubner Abb. 18</p>	

4.3.4 Maßnahmen zur Konfliktvermeidung

Da in den Randbereichen der Vorhabenfläche keine Quartierbäume ermittelt und keine Fledermausquartiere festgestellt wurden, werden Fortpflanzungshöhlen nicht beeinträchtigt. Es kann von einer indirekten Beeinträchtigung durch eine mögliche Minderung von Nahrungshabitaten über der Stellfläche von Solarmodulen bis zur Entwicklung der Ruderalflur zwischen den Ständerreihen und unter den Modulflächen ausgegangen werden. Das Hauptpotenzial an Nahrungshabitaten befindet sich jedoch entlang von Alleen, Baumreihen und Hecken, aber auch über der Forstfläche. Das Ackerland (Planfläche) ist für die Nahrungssuche der Fledermausarten untergeordnet.

Damit wird der geplante Eingriff in seinen Auswirkungen auf die zu untersuchenden Arten sehr stark minimiert und ist durch wildblumenreiche Ruderalfluransaat (Regiosaatgut) mit extensiver Pflege am Standort nachhaltig zu mindern.

Allgemein:

Insgesamt ist einzuschätzen, dass der straßenbegleitende, ältere Baumbestand im Osten, wie auch die Gehölzstruktur an der aufgelassenen Bahntrasse, sowie der Gehölzsaum am Präsidentengraben unbedingt im Bestand zu erhalten sind. Die Beseitigung, speziell des Bestands an Starkbäumen, würde eine deutliche Reduzierung des Nahrungshabitats und möglicherweise eine Beeinträchtigung für den Erhaltungszustand der lokalen Fledermauspopulation zur Folge haben. Die o.g. Gehölzstrukturen sind nicht durch das geplante Vorhaben betroffen.

4.3.5 Quellenverzeichnis

DIETZ, C., v. HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas - Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos-Verlag. Stuttgart, 399 S.

DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & THIELE, K. (1992): GEBHARD, J. (1997): Fledermäuse. Birkhäuser Verlag. Basel (u. a.), 381 S.

LIMPENS, H. J. & ROSCHEN, A. (2002): Bausteine einer systematischen Fledermauserfassung, Teil 2 – Effektivität, Selektivität und Effizienz von Erfassungsmethoden. Nyctalus. Neue Folgen, Berlin. Band 8, Heft 2: S. 159 – 178.

MEINING, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mamalia) Deutschlands. – Naturschutz und biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

MENSCHKE, A. & HELLER K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz (66). Landwirtschaftsverlag Münster. 374 S.

SCHÖBER, W. & GRIMMBERGER, E. (1998): Die Fledermäuse Europas: Kennen, bestimmen, schützen. Kosmos-Verlag. Stuttgart, 365 S.

TEUBNER, J., DOLCH, D. & HEISE G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz Landschaftspflege Brb.1, 2 (17). 191 S.

5. Reptilien und Amphibien

Reptilienarten sind in jüngster Zeit zunehmend von Bestandseinbrüchen bedroht. Allein im Bundesland Brandenburg sind die Vorkommen dreier Reptilienarten vom Aussterben bedroht. Die Zauneidechse gilt hier als gefährdet. Aufgrund ihrer Habitatpräferenzen und noch relativ weiten Verbreitung ist sie häufig von Eingriffen und Vorhaben betroffen.

5.1 Methodik

Zur Erfassung geeigneter Jahreslebensräume und Habitatstrukturen wurde das UG im Vorfeld der eigentlichen Untersuchungen begangen. Für die gezielte Suche nach Eidechsen ist es entscheidend, „an den richtigen Stellen“ (z. B. Sonnen- oder Schattenplätze) „zur richtigen Zeit“ zu suchen. Unter Berücksichtigung typischer Aktivitätsphasen wurden vier Begehungen zwischen April und September durchgeführt, wobei für die Beurteilung verschiedener Teilbereiche die Begehungen zu wechselnden Tageszeiten stattfanden. Die Nachweise erfolgten durch Sichtbeobachtungen unter gezieltem Ansteuern typischer Aufenthaltsorte/Habitatstrukturen, durch sehr vorsichtiges Begehen unübersichtlicher Geländeabschnitte, oder durch längeres Verweilen an relevanten Standorten, sowie durch Umdrehen markanter, am Boden liegender Gegenstände wie Steine, Holz, Wurzel-, Rindenstücke etc. Der Präsidentengraben ist ein sehr langsam fließendes Gewässer und nach Osten trockengefallen und wurde auf Vorkommen an Amphibien zur Laichzeit untersucht.

Die ermittelten Standortnachweise sind in Anhang 1 dargestellt.

Tabelle 9

Begehungstermine und Wetterbedingungen (Reptilien und Amphibien)

Begehung 2024	Wetterlage
30.03.	um 20°C, sonnig, kein Wind, kein Niederschlag
08.04.	um 27°C, sonnig, kein Wind
28.04.	um 23°C, sonnig, leichter Wind, kein Niederschlag
01.05.	um 25°C, sonnig, kein Wind, kein Niederschlag
26.05.	um 24°C, sonnig, kurzzeitig Niederschlag
04.06.	um 20°C, sonnig, leichter Wind, kein Niederschlag
08.07.	um 26°C, sonnig, kein Wind/Niederschlag
04.09.	um 20°C, wenige Wolken, kein Niederschlag

5.2 Beschreibung der Ergebnisse

2024 wurden auf der Planfläche und dessen Randbereiche im Osten (Binnendüne mit Forst, aber total verschattet) und auf der Bahntrasse keine Zauneidechsenvorkommen nachgewiesen. Blindschleichen wurden hier vermutet. Es konnte zu den Gehöften/der Forst im Südosten eine Blindschleiche aufgenommen werden.

Eine Ringelnatter schwamm im Präsidentengraben, nordwestlich in Höhe des Geltungsbereichs. Es wurden 7 Erdkrötenpaare gezählt und 3 Grasfrösche gezählt.

Der Graben befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs und wird durch das Vorhaben nicht beeinflusst.

Tabelle 10
Im Untersuchungsgebiet vorkommende Reptilien und Amphibien

	Deutsche Bezeichnung	Wissenschaftlicher Bezeichnung	RL BB	RL D	BNatSchG	Anh. IV
Reptilien	Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	**	-		
	Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	**	-		
Amphibien	Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	**	-		
	Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	**	-		

Legende:
 RL BB: Rote Liste Brandenburg, RL D: Rote Liste Deutschland
 Kategorien der Rote-Listen: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, ** u. - = ungefährdet
 BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, s: streng geschützt, b: besonders geschützt
 Anh. IV: Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie (europarechtlich geschützt)

5.3 Maßnahmen zur Konfliktvermeidung

Um einen sicheren und dem Tötungsverbot entsprechenden Zugang für die Amphibien zum Graben auch während der Vorbereitung und der Bebauung des geplanten Solarparks zu sichern, ist als Schutz für diesen Zeitraum ein Amphibienschutzzaun unter fachlicher Anleitung (Ökologische Baubegleitung) temporär einzubauen. Dieser ist aber nur während der Wanderung der Amphibien zum Gewässer bzw. vom Gewässer erforderlich. Eine Bauzeit außerhalb der Wanderungen der Amphibien vermeidet den Eingriff in die Population ebenso wie den Aufwand für die Schutzmaßnahmen.

5.4 Literatur und Quellennachweis

BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutz-gesetz) i.d.F. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 440) m.W.v. 13.03.2020.

ENGELMANN, W.-E.; FRITZSCHE, J.; GÜNTHER, R.; OBST, F. J. (1985). Beobachten und bestimmen. Lurche und Kriechtiere Europas, 1. Auflage. Radebeul: Neumann. Leipzig, 420 S.

FRÖHLICH, G., OERTNER, J. und VOGEL, S. (1987): Schützt Lurche und Kriechtiere. VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag. Berlin, 324 S.

HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg, 386 S.

LACHMANN, H. (2014): Die Reptilien und Amphibien Deutschlands in Wort und Bild: eine systematische und biologische Bearbeitung der bisher in Deutschland aufgefundenen Kriechtiere und Lurche. Fachbuchverlag Dresden. 256 S.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 3 (4), Beilage. Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH. 36 S.

PESCHEL R., HAACKS M., GRUß H., KLEMMANN C. in Naturschutz & Landschaftsplanung (08-2013) Praxiserprobte Möglichkeiten zur Vermeidung des Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG

6. Erfassung von Schmetterlingen (Tagfaltern und Libellen)

6.1 Methodik

Zur Erfassung der Tagfalterfauna wurden insgesamt drei Begehungen von Mai bis August bei meist sonnigen und warmen Witterungsbedingungen mit keinem bzw. nur geringem Wind durchgeführt. Die Nachweise der Tagfalter erfolgten ausschließlich durch Beobachtung der Imagines. Dabei wurde auf spezielle Verhaltensweisen, wie z.B. Paarung, Eiablage und Nahrungssuche geachtet, um Hinweise über die Funktionen der Flächen als Lebensraum zu erhalten.

Schwer bestimmbare Arten wurden nach Kescherfang bestimmt.

Tabelle 11

Begehungstermine und Wetterbedingungen (Tagfalter und Libellen)

Begehung 2024	Wetterlage
08.04.	sonnig, kein Wind, um 27°C
30.05.	sonnig, keine Wolken, um 22°C,
14.06.	Sonnig, nicht bewölkt, um 20 °C
10.07.	Sonnig, keine Wolken, um 30°C
04.09.	wenige Wolken, kein Niederschlag, um 20°C

6.2 Ergebnisse der Erfassung

Im UG wurden insgesamt 13 Tagfalterarten und 8 Libellen nachgewiesen.

Eine Aufschlüsselung der nachgewiesenen Arten wurde nicht durchgeführt, da alle Arten mehr oder weniger häufig im gesamten UG angetroffen wurden.

Auffällig war ein relativ starkes Vorkommen des Zitronenfalters in der gesamten westlichen Randfläche. Die vorhandenen Flächen des UG bestehen, wie bereits dargestellt, überwiegend aus Ackerland mit umgebenden Streifen von Ruderalflurausbildungen zur Ortsverbindungsstraße nach Turnow und entlang der aufgelassenen Bahntrasse. Durch diese relativ monotone und wenig strukturierte Bodenvegetation sind die Flächen für viele Falterarten unattraktiv.

Selbst das Ackerland bietet durch eine beschränkte Blühvegetation (Mais, Getreide) nur geringe Nahrungshabitate, um eine vielfältige Falterfauna anzuziehen. Für die nachgewiesenen Arten finden sich jedoch punktuell geeignete Futterpflanzen zur Reproduktion im westlichen, im südlichen und im Randbereich zum Graben.

Von den nachgewiesenen Falterarten ist in der Roten Liste Deutschlands und Brandenburgs keine Art als gefährdet eingestuft, eine Art ist in der Vorwarnstufe der Roten Liste Deutschlands. Eine Art ist nach BNatSchG besonders geschützt.

Die Libellenarten sind in diesem Naturraum ebenfalls nur gering an Vorkommen. Die Hauptlebensräume sind die Malxe, der Hammergraben, die Peitzer Teiche und z.T. auch die Laszinswiesen mit den Fließgewässern östlich des Plangebietes.

Tabelle 12
Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Falterarten

Deutsche Bezeichnung	Wissenschaftliche Bezeichnung	RL BB	RL D	BNatSchG
Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>	-	-	-
Admiral	<i>Vanessa atalanta</i>	-	-	-
Baumweißling	<i>Aporia crataegi</i>	-	-	-
Großes Ochsenauge	<i>Muniola jurtina</i>	-	-	-
Trauermantel	<i>Hymphalis antiopa</i>	-	V	b
Waldrandfuchs	<i>Pararge aegeria aegerides</i>	-	-	-
Gemeiner Bläuling	<i>Lycaena icarus</i>	-	-	-
Tagpfauenauge	<i>Vanessa io</i>	-	-	-
Großer Kohlweißling	<i>Pieris brassicae</i>	-	-	-
Heckenweißling	<i>Pieris napi</i>	-	-	-
Distelfalter	<i>Vanessa cardui</i>	-	-	-
Landkärtchen	<i>Araschnia levana</i>	-	-	-
Kleiner Perlmutterfalter	<i>Issoria lathonia</i>	-	-	-
<u>Legende:</u> Gefährdungsstatus: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, R = extrem selten, D = Daten unzureichend, - = ohne Schutzstatus BNatSchG = nach Bundesnaturschutzgesetz: s = streng geschützt b = besonders geschützt				

Von den 8 aufgenommenen Libellenarten unterliegen keine Arten einem Schutzstatus der Roten Liste von Brandenburg oder Deutschland.

Tabelle 13
Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Libellen

Deutsche Bezeichnung	Wissenschaftliche Bezeichnung	RL BB 2016	RL D	BNatSchG
Becher-Azurjungfer	<i>Enallagma cyathigerum</i>	-		
Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>	-		
Königslibelle	<i>Anax imperator</i>	-		
Frühe Adonislibelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	-		
Gemeine Federlibelle	<i>Platycnemis pennipes</i>	-	-	-
Gemeine Winterlibelle	<i>Sympetma fusca</i>	-	-	-
Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>	-	-	-
Gemeine Binsenjungfer	<i>Lestes sponsa</i>	-	-	-
<u>Legende:</u> Gefährdungsstatus: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, R = extrem selten, D = Daten unzureichend, - = ohne Schutzstatus BNatSchG = nach Bundesnaturschutzgesetz: s = streng geschützt b = besonders geschützt				



Abb.: 19
Gemeine Heidelibelle
Sympetrum vulgatum



Abb.: 20
Gemeine Winterlibelle
Sympecma fusca



Abb.: 21
Becher-Azurjungfer
Enallagma cyathigerum



Abb.: 22
Gemeine
Binsenjungfer
Lestes sponsa

6.3 Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und zum Erhalt des Bestandes

Für die im UG nachgewiesenen Falterpopulationen sind durch die geplanten Baumaßnahmen sehr geringe Konfliktpotentiale während der Bauphase zu erwarten. Da die zu beanspruchenden Vorhabenflächen nicht gleichzeitig bebaut werden, stellen die Beeinträchtigungen nur ein temporäres Problem dar, so dass für die einzelnen Falterarten genügend Möglichkeiten zum Ausweichen gegeben sind, auch in das Umfeld der Vorhabenfläche. Nach Beendigung der Baumaßnahmen entsteht durch die Saat- und Sukzessionsflächen auf dem ehemaligen Ackerland ein wesentlich höheres Angebot an Blühpflanzen, als es jetzt gegeben ist. Jedoch sollten Ausgleichspflanzungen grundsätzlich mit einer hohen Artenvielfalt und unter Beachtung von beerentragenden Sträuchern, wie auch von Obstgehölzen in den Hauptartenlisten festgesetzt werden. Somit können sich grundsätzlich entsprechende Nahrungspflanzen für Falter und ihre Raupen, aber auch für ein wesentlich größeres Spektrum an Insektengruppen und Insektenarten entwickeln.

6.4 Literatur und Quellennachweis

BELLMANN, H. (2003): Der neue Kosmos-Schmetterlingsführer, Schmetterlinge, Raupen und Futterpflanzen. Franckh-Kosmos. Stuttgart, 150 S.
FLORA-FAUNA-HABITAT- RICHTLINIE (1992): Anhang IV der RL. 92/43/EWG FFH-RL.
NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN BRANDENBURG (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge („Macrolepidoptera“) des Landes Brandenburg, Beilage zu

Heft 3.

KOCH, M. (1991): Wir bestimmen Schmetterlinge. 3. Auflage. Neumann Verlag Leipzig. Radebeul, 792 S.

REICHHOLF, J.-H. (2008): Schmetterlinge. Der zuverlässige Naturführer. BLV Buchverlag GmbH & Co KG, München.

7. Erfassung von hügelbauenden Waldameisen

Es wird davon ausgegangen, dass der Wald/Forst ein Habitat von hügelbildenden Ameisen ist.

7.1 Methodik

Die Ameisenhögel befinden sich meist an sonnigen Stellen am Waldrand, an Waldwegen oder auf Kahlschlägen und sonstigen lichten Plätzen im Wald. Die Nester werden fast immer um einen Baumstumpf angelegt und bestehen aus einem oberirdischen Hügelbau und einem unterirdischen Erdbau, der bis zu 2 m tief sein kann. Als Baumaterial dienen Koniferennadeln, Samentteile und kleine Steinchen. Zur Erfassung hügelbauender Ameisen wurden besonders die Randbereiche der Waldstrukturen, sowie der südliche Randbereich an der Straße als einzige mögliche Eignungsstandorte begangen, um entsprechende Ameisenhögel erfassen zu können.

7.2 Ergebnisse

Im UG wurden jedoch keine Standorte von hügelbauenden Ameisen am Waldrand des Forstbestandes, wie auch nicht an der Bahntrasse festgestellt.

7.3 Maßnahmen zur Konfliktvermeidung

Da keine Nachweise von hügelbauenden Waldameisen erbracht wurden, sind Konflikte dieser Art auszuschließen.

7.4 Quellenverzeichnis

BRETZ, D. Waldameisen – Bedrohte Helfer im Wald (1999.) Hrsg. Deutsche Ameisenschutzwerke e. V., Oppenau

NATURSCHUTZ-AKADEMIE HESSEN, Waldameisen - Millionenstaat am Waldesrand [online], erreichbar unter: <https://www.na-hessen.de/dokumentation/waldameisen-millionenstaat-am-waldesrand.php> [aufgerufen am 23.05.2021]

SIELAFF, M. Unsere Waldameisen – Lebensweise, Gefährdung, Schutz (1988) In: Schriftenreihe „Wald und Umwelt“, Nr. 24/89, SDW, Bonn

Teil II Erfassung der Biotoptypen und Pflanzenarten

8. Biotope und Pflanzenarten im Geltungsbereich und in den Randbereichen

8.1 Vorbemerkungen

Im Geltungsbereich befinden sich insgesamt nur 3 Biotoptypen.
Diese Biotope sind folgende:

- Sonstiges intensiv genutztes Acker
- Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte
- Bewaldete Binnendüne



Abb. 23 Blickrichtung vom Fahrradweg an der L 50 in Höhe „Präsidentengraben“ über das Ackerland nach Süden zum Gewerbegebiet an der Ortsverbindungsstraße nach Turnow

Biotope im Randbereich außerhalb des Geltungsbereichs wie auch außerhalb des Zufahrtbereichs sind:

- Naturnaher Graben, beschattet
- Wasserlinsendecke
- Hochstaudenflur feuchter bis nasser Standorte
- Feldhecke aus überwiegend heimischen Gehölzen
- Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern
- Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen mit geringen Grünflächen

Zwei Geschützte Biotope befinden sich außerhalb des Geltungsbereichs und die bewaldete Binnendüne innerhalb des Plangebietes. In die Geschützten Biotope wird nicht durch die Bauarbeiten, Zufahrten o.ä. oder auch während der Nutzung der Solaranlagen eingegriffen.

8.2 Biotopstruktur in der Übersicht

Tabelle 14
Übersicht zur vorhandenen Biotopstruktur im Untersuchungsgebiet

OZ	Biotopcode		Bezeichnung des Biotoptyps	FFH- LRT	Schutz- status	Gefähr- dung	Regene- ration	Eingriff durch die PVA
	Ziffern- code	Buchstaben- code						
Fließgewässer								
1	01132X1	FGBxW	Graben, naturnah, beschattet, ständig wasserführend „Präsidentengraben“	3260pp	(§)	#	B	nein
2	01206	FNL	Wasserlinsendecke		§	*	B	nein
Gras- und Staudenfluren								
3	05141	GSF	Hochstaudenflur feuchter bis nasser Standorte	6430 pp	(§)	RL pp		nein
4	05142	GSA	Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte			*		nein
Laubgebüsch, Feldhecken, Alleen, Baumreihen								
5	071311	BHOH	Feldhecke geschlossen, überwiegend heimische Gehölze					nein
6	07190	BG	Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	91E0 pp	§	3	B	nein
Ackerland								
7	09139	LIA	Sonstiges intensiv genutztes Acker			*	#	ja
Sonderbiotope								
8	11122	ADW	Bewaldete Binnendüne	2310pp 2330pp	(§)	*	N	nein
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen								
9	123X2	OGxV	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen mit geringen Grünflächen			#	#	nein
Zeichenerklärung (Abkürzungen)								
FFH-LRT:	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie			S:	schwer generierbar			
§:	Geschütztes Biotop			B:	bedingt generierbar			
()	Beachtung des Schutzstatus und der Gefährdungen bei weiteren Untergliederungen in Untertypen: (2) stark gefährdet, (3) gefährdet, (V) Vorwarnliste (Biotop rückläufig)			*:	derzeit keine Gefährdung erkennbar			

8.3 Biotop mit den Pflanzenarten im Geltungsbereich und in den Randbereichen

Graben, naturnah, beschattet, ständig wasserführend „Präsidentengraben“

Geschütztes Biotop

BKS: 01132X1 FGBxW

Der „Präsidentengraben“ ist für den Geltungsbereich im Norden eine natürliche Grenze. Entlang seines Nordufers besteht ein standorttypischer Gehölzsaum, dieser wird unter BKS: 07190 kartiert.

Beide Biotop sind nicht Bestandteil des Geltungsbereichs des B-Planes.

Der aufgenommene Graben hat eine Besonderheit, eine geteilte Fließrichtung. Der Grabenabschnitt in Annäherung an die Straße nach Guben (Osten) ist jedoch bei der Aufnahme im Sommer 2024 fast vollständig trocken gefallen. Der Wasserstand des Grabens im Westen Richtung Turnow weist jedoch einen mindestens 10 bis 15 cm hohen Wasserstand auf.

Flutender Wasserschwaden	<i>Glyceria fluitans</i>
Sumpfschachtelhalm	<i>Equisetum palustre</i>
Zottiges Weidenröschen	<i>Epilobium hirsutum</i>
Sumpfdotterblume	<i>Caltha palustris</i> RL BB 3
Sumpf-Vergißmeinnicht	<i>Myosotis palustris</i>
Wassermintze	<i>Mentha aquatica</i>
Flußampfer	<i>Rumex hydrolapathum</i>
Ufer-Segge	<i>Carex riparia</i>
Schilf	<i>Phragmites australis</i>

Wasserlinsendecke

Geschütztes Biotop

BKS: 01206 FNL

Die Wasserlinsendecke ist unterschiedlich dicht ausgebildet.

Kleine Wasserlinse	<i>Lemna minor</i>
--------------------	--------------------

Hochstaudenflur feuchter bis nasser Standorte

Geschütztes Biotop

BKS: 05141 GSF

Die Hochstaudenflur erstreckt sich südlich des Grabens z.T. in der Grabenböschung und auch im westlichen UG bis innerhalb des Pflegestreifens. Ebenso ist diese Vegetation anteilig innerhalb des Gehölzsaumes ausgebildet.

Gemeines Schilf	<i>Phragmites australis</i>
Rohrglanzgras	<i>Phalaris arundinacea</i>
Knäul-Binse	<i>Juncus conglomeratus</i>
Flatter-Binse	<i>Juncus</i>

Ufer-Segge	<i>Carex riparia</i>
Dreiteiliger Zweizahn	<i>Bidens tripartita</i>
Echtes Mädesüß	<i>Filipendula ulmaria</i>
Wiesen-Bärenklau	<i>Heracleum sphondylium</i>
Kriechender Hahnenfuß	<i>Ranunculus repens</i>
Wurmfarn	<i>Dryopteris spec.</i>

Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte

BKS: 05142

GSA

Die Staudenfluren sind unterschiedlich breite Randstreifen entlang des Ackerlandes.

Gemeine Quecke	<i>Agropyron repens</i>
Drahtschmiele	<i>Deschampsia</i>
Knaulgras	<i>Dactylis glomerata</i>
Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>
Windhalm	<i>Apera spica-venti</i>
Acker-Goldstern	<i>Gagea villosa</i>
Gefleckte Taubnessel	<i>Lamium maculatum</i>
Rote Taubnessel	<i>Lamium purpureum</i>
Kornblume	<i>Centaurea cyanus</i>
Große Brennessel	<i>Urtica dioica</i>
Beifuß	<i>Artemisia vulgaris</i>
Ackerkratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>
Sumpf-Ruhrkraut	<i>Gnaphalium uliginosum</i>
Geruchslose Kamille	<i>Matricaria maritima ssp. inodora</i>
Kletten-Labkraut	<i>Galium aparine</i>
Echtes Labkraut	<i>Galium verum</i>
Acker-Winde	<i>Convolvulus arvensis</i>
Rübsen	<i>Brassica rapa</i>
Roter Gänsefuß	<i>Chenopodium hybridum</i>
Vogelwicke	<i>Vicia cracca</i>
Gänse-Fingerkraut	<i>Potentilla anserina</i>
Gemeiner Natternkopf	<i>Echium vulgare</i>
Melde	<i>Chenopodium album</i>
Glänzender Storchenschnabel	<i>Geranium lucidum</i>
Stinkender Storchenschnabel	<i>Geranium robertianum</i>
Rainfarn	<i>Tanacetum vulgare</i>
Estragon	<i>Artemisia dracuncululus</i>
Gemeine Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>
Wilde Möhre	<i>Daucus carota</i>
Giersch	<i>Aegopodium podagraria</i>
Acker-Stiefmütterchen	<i>Viola arvensis</i>
März-Veilchen	<i>Viola odorata</i>
Wiesen-Sauerampfer	<i>Rumex acetosa</i>
Gemeines Hirtentäschel	<i>Capsella bursa-pastoris</i>

Acker-Hellerkraut	<i>Thlaspi arvense</i>
Spitzwegerich	<i>Plantago lanceolata</i>
Gekielter Schnittlauch	<i>Allium carinatum</i>
Acker-Witwenblume	<i>Knautia arvensis</i>
Sand-Bauernsenf	<i>Teedalia nudicaulis</i>
Vogel-Sternmiere	<i>Stellaria media</i>
Weißer Nachtkelch	<i>Melandrium album</i>
Persischer Ehrenpreis	<i>Veronica persica</i>
Löwenzahn	<i>Taraxacum officinale</i>

Feldhecke geschlossen, überwiegend heimische Gehölze

BKS: 071311 BHOH

Die Feldhecke hat sich entlang und auf der stillgelegten Bahntrasse durch natürliche Sukzession entwickelt. Es sind sowohl Vogelnährgehölze wie auch Brutstätten und für Grauwammer und Neuntöter Sitzwarten.

Weiß-Birke	<i>Betula pendula</i>
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>
Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>
Spätblühende Traubenkirsche	<i>Prunus serotina</i>
Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>
Gemeiner Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>
Wilde Brombeere	<i>Rubus fruticosus</i>
Gemeine Kratzbeere	<i>Rubus caesius</i>

Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern

BKS: 07190

BG

Geschütztes Biotop

Der Gehölzsaum besteht ausschließlich aus heimischen Baum- und Straucharten. Er wird durch die Großbäume bestimmt und ist sehr dicht ausgebildet.

Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>
Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Silber-Weide	<i>Salix alba</i>
Weiß-Birke	<i>Betula pendula</i>
Auen-Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Grau-Weide	<i>Salix cinerea</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Johannisbeere	<i>Ribes spec.</i>

Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>
Wilde Brombeere	<i>Rubus fruticosus</i>
Gemeine Kratzbeere	<i>Rubus caesius</i>

Sonstiges intensiv genutztes Acker

BKS: 09139 LIA

Das Ackerland ist von der Ortsverbindungsstraße nach Turnow bis hin zum „Präsidentengraben“.

Mais	
Wintergerste	
Winterroggen	
Winterraps	
Sonnenblumen	
Gemeine Quecke	<i>Agropyron repens</i>
Windhalm	<i>Apera spica-venti</i>
Acker-Stiefmütterchen	<i>Viola arvensis</i>
Acker-Hellerkraut	<i>Thlaspi arvense</i>
Gemeines Hirtentäschel	<i>Capsella bursa-pastoris</i>
Melde	<i>Chenopodium album</i>
Sumpf-Ruhrkraut	<i>Gnaphalium uliginosum</i>
Kanadisches Berufskraut	<i>Erigeron canadensis</i>
Vogel-Sternmiere	<i>Stellaria media</i>
Geruchslose Kamille	<i>Matricaria maritima ssp. inodora</i>
Stinkender Storchenschnabel	<i>Geranium robertianum</i>
Schierlings-Reiherschnabel	<i>Erodium cicutarium</i>

Bewaldete Binnendüne

BKS: 11.122 ADW

Dieser Sonderbiotop ist eine nur geringmächtige Binnendüne. Die ist überwiegend mit Kiefern als dichter Forstbestand bewachsen und ist zum Waldrand mit Laubgehölzen ausgebildet. D.h. in nördlicher Richtung nimmt der Bestand an Laubgehölzen zu. Der Standort ist vollkommen verschattet.

Der natürliche Zustand des Biotops spricht nicht für einen Schutzstatus.

Wald-Kiefer	<i>Pinus sylvestris</i>
Spitz-Ahorn	<i>Acer platanooides</i>
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
Weiß-Birke	<i>Betula pendula</i>
Spätblühende Traubenkirsche	<i>Prunus serotina</i>
Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>
Wilde Brombeere	<i>Rubus fruticosus</i>

Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen mit geringen Grünflächen

BKS: 123X2

OGxV

Der südöstliche Randbereich ist durch kleinflächige Gewerbegrundstücke mit geringen Grünflächen begrenzt. Die Grundstücke sind zum Acker hin, d.h. zum Plangebiet hin mit einem schmalen Grünstreifen mit der Ausprägung der o.g. Staudenflur frischer, nährstoffreicher Standorte, umgeben.

8.4 Maßnahmen zur Konfliktvermeidung

Der Präsidentengraben ist in der Gesamtheit der Biotopstruktur – Graben, Ufergehölzsaum, Hochstaudenflur feuchter bis nasser Standorte – zu erhalten und in diesen durch Abstände über den Pflegestreifen zum Fließgewässer nicht einzugreifen.

Dabei ist zu beachten, dass die Wasserlinsendecke und der Ufergehölzsaum geschützte Biotope sind. Die einzige Geschützte Pflanze – Sumpfdotterblume – des UG wächst am Ufer des Grabens und kann durch die Abstandsfläche ebenfalls ungestört ihren Standort beibehalten.

Die Fläche der bewaldeten Binnendüne ist ebenfalls insgesamt zu erhalten, aber langsam unter Beachtung der Brutreviere nach und nach zum Mischwald zumindest durch einen umgebenden Waldsaum umzugestalten. Somit wird durch den Bestandserhalt das Bruthabitat insbesondere für Baumbrüter, aber auch für Höhlenbrüter erhalten. Dieses Biotop ist gleichzeitig auch ein wichtiges Strukturelement für die Windregulation in diesem flachen Niederungsraum, wie auch für das Landschaftsbild im siedlungsnahen Raum. Eine Erweiterung des Waldsaums mit einer mehrreihigen Feldheckenpflanzung mit umgebenden Blühstreifen entlang der Straße nach Guben (L 50) in Richtung Präsidentengraben schafft entsprechende Brutreviere und Futterhabitats als Ausgleich für den Eingriff in das Ackerland. Dadurch wird die Biodiversität ebenso unterstützt, wie auch das Landschaftsbild. Durch die Hecke wird aber ebenso eine mögliche Blendproblematik vermieden.

Durch Solitärstrauch- und Kleinbaum-Strauch-Gruppen-Pflanzungen im Geltungsbereich entlang der Ortsverbindungsstraße nach Turnow wird einer möglichen Blendwirkung ebenfalls entgegengewirkt. Gleichzeitig wird die Ausbildung von Brutrevieren und Futterhabitats unterstützt. Die artenreiche Ruderalflur ist ein wichtiger Trittsteinbiotop für die Sukzession von Wildgräsern und Wildblumen für die Flächen der PVA und damit für den Erhalt der Futterhabitats für Kleinsäuger, Insekten und sehr wichtig für die Avifauna.

Der Eingriff in das Ackerland in seiner Biotopfunktion als Futterhabitat und Lebensraum ist durch die Ansaat von Wildblumen-Gräser-Mischungen für unterschiedliche Standorte, frisch und auch feucht bis moorig mit Regiosaatgut nachhaltig zu mindern.

Mit der Festlegung der extensiven Pflege von maximal einer Mahd /Jahr und außerhalb der Brutsaison und ohne den Einsatz von Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen erfolgt eine erhebliche Vermeidung von Konflikten während des Betriebes der Freiflächenphotovoltaikanlage.

8.5 Quellennachweise

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundes-Naturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zul. geändert durch Artikel 1 vom 18.08.2021 (BGBl. IS. 3908)

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz-BbgNatSchAG) i. d. F. vom 21.01.2013, zul. geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. 09. 2020 (GVBl. I/20. [Nr.28])

Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vom 02.12.2019 zur „Verwendung gebietseigener Gehölze bei der Pflanzung in der freien Natur“

Allgemeiner Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsordnungen § 39 des BNatSchG

Biotopkartierung Brandenburg 2007, Bd. 1 und 2

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl: I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666“)

HECKER, U. (2015): Bäume und Sträucher. BLV Buchverlag GmbH & Co. KG München.

JÄGER, E. J.& WERNER, K.(HRSG.) (2002): Rothmaler – Exkursionsflora von Deutschland. Bd. 4. Gefäßpflanzen: kritischer Band – 9. Aufl., – Spektrum Akademischer Verlag Heidelberg Berlin

JÄGER, E. J. ET AL. (Hrsg.) (2013): Rothmaler – Exkursionsflora von Deutschland. Atlasband – 12. Aufl., Springer-Verlag Berlin Heidelberg